

Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Postfach 21 09 54, 85024 Ingolstadt

An die Aufsichtsratsmitglieder
der SWI Freizeitanlagen GmbH

Ingolstadt, 23.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

für einen höchstmöglichen Schutz Ihrer Gesundheit angesichts steigender Inzidenzwerte werden die Sicherheitsstandards für städtische Gremiensitzungen zusätzlich zu den bestehenden Hygienekonzepten weiter erhöht.

- **„3 G“ – Regel für Gremiensitzungen**

Auf Basis des Konsenses in der Besprechung der Fraktionen und Gruppen am 15.11.2021 wird - wie bereits in der Vorwoche umgesetzt - für alle Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse bis auf Weiteres die **„3 G“ – Regel** im Sinne der 14. BayIfSMV angewendet.

Wir bitten Sie, uns Ihren **Impf-/Genesenennachweis** oder einen **negativen Testnachweis** (vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test) vor dem Eintritt in den Sitzungssaal bei der nächsten Gremiensitzung, an der Sie teilnehmen, vorzuzeigen. Sie können uns Ihren Impf-/Genesenenstatus auch vorab nachweisen bzw. zusenden.

Hinweis: Freiwillig vorgelegte Nachweise zum Impf- oder Genesungsstatus sowie Testergebnisse werden nicht aufbewahrt bzw. gespeichert. Die Vorlage der Nachweise wird dokumentiert.

Alle im Zusammenhang mit der Nachweiserfassung erlangten Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Auch **Geimpfte/Genesene** werden gebeten, sich in eigener Verantwortung rechtzeitig vor den Sitzungen **selbst zu testen** bzw. testen zu lassen. Dies trägt dazu bei, bislang noch unerkannte Infektionen rechtzeitig vor der Sitzung zu erkennen und erhöht für alle Teilnehmenden den Schutz vor Ansteckung.

Während der Sitzung gilt grundsätzlich **FFP2-Maskenpflicht** im Sinne des § 2 14. BayIfSMV. Die Maske kann bei Einhalten der Mindestabstände für Redebeiträge oder die Einnahme von Essen/Getränken abgenommen werden.